



Damals ...



Das Brieffaubenschutzgesetz

Im Bericht „Wie Kaiser Wilhelm den Weg für Verbandsmedaillen frei machte“ in Folge 21/2021 ist ausführlich beschrieben worden, wie der verlorene Erste Weltkrieg, die Abdankung des Kaisers und die Versailler Verträge auch das Brieffaubewesen in Deutschland verändert hatten.

Die nach außen offensichtlichste Veränderung war der Beschluss zur Einführung verbandlicher Medaillen in Bronze im Jahr 1920, welche die vorher ausgelobten Staatsmedaillen abgelöst hatten. Aus Kostengründen wurden diese erst nur in einer Ausführung in Bronze ausgegeben, später dann auch in Silber und Silber vergoldet.

Es ergaben sich aber natürlich noch weitere Veränderungen, mit denen die Verantwortlichen und auch die Züchter fertig werden mussten: hatte man über 20 Jahre von den Vorteilen profitiert, die das 1894 verabschiedete Brieffaubenschutzgesetz mit sich gebracht hatte, fielen diese nun weg.

Für das „Gesetz betreffend den Schutz der Brieffauben und den Brieffaubenverkehr im Kriege“, so die formell richtige Bezeichnung des Brieffaubenschutzgesetzes, hatten die Pioniere des Brieffaubewesens in Deutschland viele Jahre gekämpft und gearbeitet. Nicht erst seit der Gründung des nationalen Brieffaubenverbandes im Jahr 1884 gab es den Wunsch und fortwährende Bestrebungen, die Brieffaube unter einen besonderen Schutz zu stellen.

Die Brieffaubenzüchter der Anfangsjahre hatten im Grunde viele Probleme, die uns auch heute noch bzw. wieder begleiten

So kämpften sie mit Verlusten durch Greifvögel, aber auch hohe Kosten für den Transport und Sperrzeiten für den Freiflug der Tauben waren an der Tagesordnung.

Bis in die 1880er-Jahre hinein war es zudem so, dass durch gesetzliche Bestimmungen die Berechtigung

des Taubenhaltens an den Besitz von Ackerland geknüpft war. Zwar wurde zwischenzeitlich durch die Behörden stillschweigend hingenommen, dass viele Taubenhalter diese Vorgabe nicht erfüllten – sie stand aber weiterhin im Raum und man wollte diese Regelung deshalb natürlich gerne aufgehoben wissen.

In einigen Bundesstaaten waren das Fangen und die Aneignung oder Tötung fremder Tauben gestattet, dies war ebenfalls ein großes Problem der damaligen Zeit. Auch lief das den Bestrebungen des Staates und der Brieffaubenliebhaber zuwider – sollten Tauben doch für den Transport von Nachrichten des Heeres und der Marine gezüchtet und ausgebildet werden. Es wurden natürlich oftmals gerade die besonders wertvollen Brieffauben weggefangen.

Diese Argumente wurden im Gesetzgebungsverfahren zum Brieffaubenschutzgesetz vorgetragen und können auch heute noch in den Niederschriften zu den Erörterungen des Reichstages nachgelesen werden.

Am 24. Mai wurde das Brieffaubenschutzgesetz im Reichstag beschlossen und letztlich am 8. November 1894 vom Bundesrat genehmigt. Ein geschichtsträchtiges Datum und doch so gut wie unbekannt.

Kaiserlicher Schutzstempel

Das Brieffaubenschutzgesetz verlieh der zivilen Brieffaube den Charakter einer Militärbrieffaube und damit den kaiserlichen Schutzstempel. Die dem Verband angeschlossenen Vereine erhielten einen solchen Stempel mit dem Kaiserwappen, welcher auf beide Innenseiten des Taubenflügels gestempelt werden musste.



Die ab 1921 ausgeflogenen Medaillen mit der Abbildung von Präsident Conrad Troullier.



Damals...



Die Sperrzeiten wurden für Militärbrieftauben auf je 10 Tage im Frühjahr und Herbst beschränkt. Somit konnten Brieftauben verhältnismäßig ungestört am Haus fliegen und trainiert werden. Diese Regelung galt sowohl für die Brieftauben der Heeres- oder Marineverwaltung wie eben auch für diejenigen der Züchter aus verbandsangehörigen Vereinen.

Die Statuten des Verbandes garantierten, dass die Brieftauben der dem Verband Deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine angehörenden Vereine der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt würden. Damals waren die Vereine Mitglieder des nationalen Verbandes, nicht die Züchter, wie wir es heute kennen.

Jedes Mitglied eines dem Verband angeschlossenen Vereins durfte nun unabhängig vom Landbesitz Brieftauben halten. Dies war besonders wichtig für die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Vereinen und im nationalen Verband.

Vor dem Hintergrund, dass man

den auf eine breite Basis an Militärbrieftauben der zivilen Liebhaber zurückgreifen wollte, war es nun offensichtlich auch für den Staat wichtig, die Haltung von Tauben mit wenigen Auflagen zu ermöglichen.

Bereits im Jahr 1888 hatte der Kaiser das Protektorat über den Verband Deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine übernommen und damit bereits zu diesem frühen Zeitpunkt seine Wertschätzung gegenüber den Brieftaubenliebhabern und ihren Tieren unterstrichen.

Mit dem Erlass des Brieftaubenschutzgesetzes sechs Jahre später hatte sich die Position der Brieftauben und ihrer Züchter gefestigt. Der vielfältige Einsatz von Brieftauben während des Ersten Weltkrieges hatte auch in der Bevölkerung ein verbessertes Ansehen des Brieftaubenswesens zur Folge.

Ende des Protektorats und Wegfall des Brieftaubenschutzgesetzes nach dem Ersten Weltkrieg

Mit dem Ende des Protektorats durch die Abdankung des Kaisers und den Bestimmungen des Versailler Frie-

densvertrages, der jegliche Verbindungen des Verbandes mit dem Kriegsministerium oder der Heeresverwaltung untersagte, fielen neben dem gesetzlichen Schutz der Brieftaube auch die finanzielle und gesellschaftspolitische Unterstützung fort.

Wie eingangs beschrieben musste sich der nationale Brieftaubenverband nun auf eigene Füße stellen.

Vorteilhaft wirkte sich aus, dass viele Neu-Züchter erst im Kriegseinsatz die Brieftaube kennen und lieben gelernt hatten. Nach der Rückkehr in die Heimat wurden sie Brieftaubenzüchter und meldeten sich in einem Verein an. Bereits 3 Jahre nach Kriegsende gab es mit 28.939 Verbandsmitgliedern 50 % mehr Brieftaubenliebhaber im Verband als vor Kriegsbeginn.

Nachteilig war, dass ohne den direkten Draht zu staatlichen Stellen Sperrzeiten im Rheinland von je 2 Monaten im Frühjahr und Herbst nicht abzuwenden waren.

Die wachsende Züchterschaft erwartete richtungweisende Impulse für die Weiterentwicklung des Verbandes. In den Kriegsjahren hatte es zwar Wanderversammlungen gege-



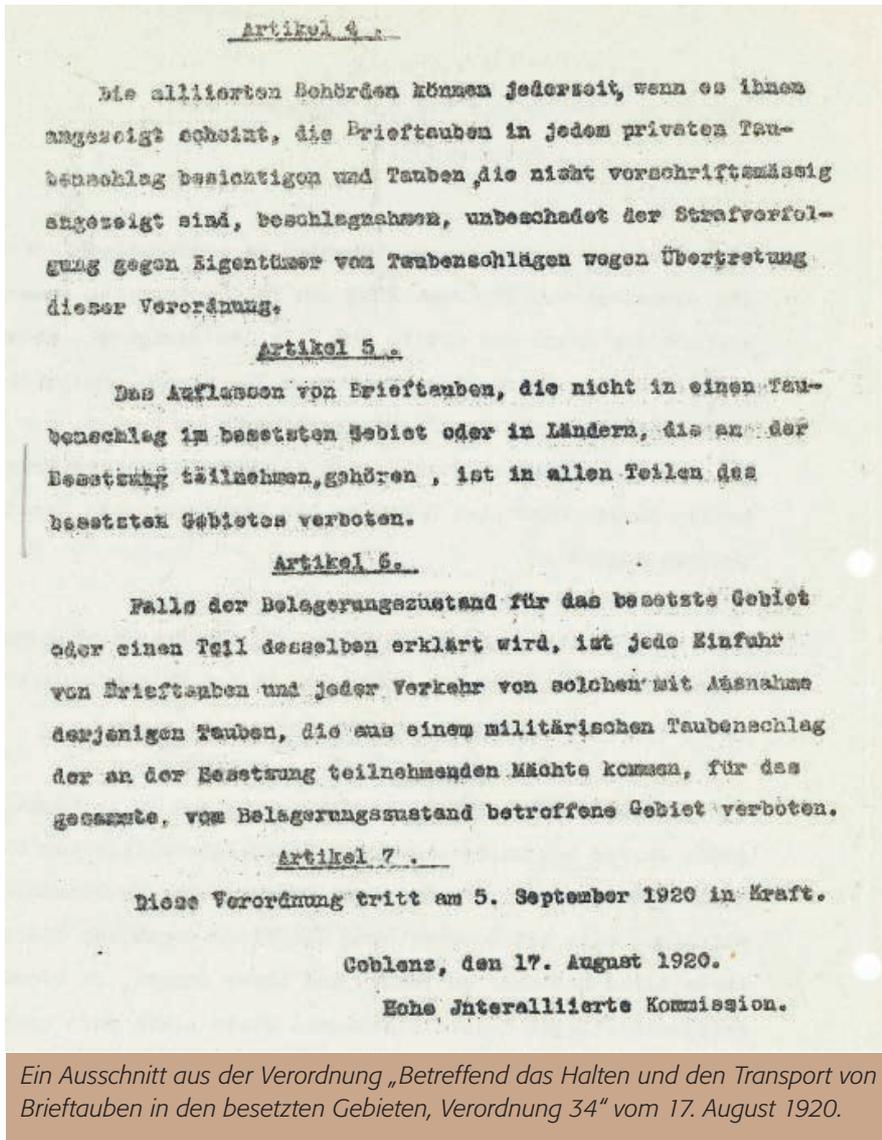
Der kaiserliche Schutzstempel, mit dem die Brieftaubenzüchter die Flügelunterseiten ihrer Tiere stempeln mussten.



Eine Silber-Medaille mit der Abbildung von Kaiser Wilhelm I., dem Protektor des Verbandes Deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine.



Damals...



ben, aufgrund der Umstände allerdings ohne jeglichen Aufwand und im beschränkten Rahmen. Notwendige Reformen waren deshalb nicht in die Wege geleitet worden.

Im Bereich des Ausstellungswesens zeigt sich dieser Effekt sehr schnell: Es ist deshalb sicher kein Zufall, dass sich gerade im Jahr 1919 zuerst eine Freie Preisrichter-Vereinigung gegründet hatte, die im Jahr 1920 von einer Preisrichter-Vereinigung des Verbandes Deutscher Brieffaubenliebhaber-

vereine abgelöst wurde. Nach Unzulänglichkeiten und ständig wiederkehrenden Diskussionen zu uneinheitlichen Bewertungen auf Ausstellungen sollte das Preisrichterwesen nun eine belastbare Grundlage bekommen.

Zwar hatten sich die Beförderungsbedingungen für Brieffauben ab 1920 wieder verbessert, die Flugsaison verlief aber trotzdem schwierig. Neben ungünstigem Wetter machte sich bemerkbar, dass die Tauben wegen der Futterknappheit lange

nicht gut versorgt werden konnten. Auch waren sie nach nur wenigen Flügen in den vorangegangenen Jahren nur unzureichend auf wachsende Flugstrecken einer regulär verlaufenden Flugsaison vorbereitet.

Die langen Sperrzeiten sowie verschiedenste Verbote in den besetzten Gebieten machten es den Liebhabern und ihren Tauben schwer. Im Herbst 1920 trat eine Verordnung in Kraft, wonach keine Brieffaube aus den unbesetzten Gebieten im besetzten Gebiet aufgelassen werden durfte. Der zivile Brieffaubenverkehr wurde im Belagerungsfall komplett verboten.

Wirtschaftskrise und Inflation machten natürlich auch vor den Brieffaubenzüchtern nicht halt

So wurden Beiträge und Ringe erheblich teurer. Der Ringpreis wurde 1921 von 25 auf 50 Pfennig angehoben. Die Ringausgabe verspätete sich durch Materialmangel beim Aluminium so sehr, dass, wie auch im Vorjahr, alte Ringe aufgezogen werden mussten. Die Kostenexplosion setzte sich fort und so mussten 1922 dann 10 Mark für einen Ring bezahlt werden.

Die Inflation erreichte ihren Höhepunkt als im Oktober und November 1923 die „Zeitschrift für Brieffaubenkunde“ einen Verkaufspreis von 1 Billionen Mark aufrief und dies die Abonnentenzahl von 18.000 auf 2.500 sinken ließ. Trotzdem reichten die Monatseinnahmen kaum für die Erstellung von zwei Ausgaben.

Dies alles führte dazu, dass viele Liebhaber aufgrund der unerschwinglichen Preise für Taubenfutter oder Beiträge gezwungenermaßen das Hobby aufgeben mussten.

Zu dieser Verschärfung der Situation hatte die Ruhrbesetzung im Ja-



Damals...



nuar 1923 entscheidend beigetragen. Französische und belgische Streitkräfte hatten das Ruhrgebiet besetzt, um das Kohlesyndikat und die restlose Erfüllung der Reparations- und Sachlieferungsprogramme zu kontrollieren.

In der Zeit der Besetzung bis zum 31.07.1925 waren Brieftaubenflüge für die Züchter im Ruhrgebiet unmöglich, es war schlicht verboten.

Mit der Stabilisierung der Wirtschaft im Jahr 1924 zeigten sich die Auswirkungen auch für den Verband. Viele alte und auch neue Liebhaber strömten in die Vereine, auch die „Zeitschrift für Brieftaubekunde“ gewann wieder Zuspruch und neue Leser. Die finanzielle Situation des Verbandes verbesserte sich schnell, sodass man Anfang 1925 Entscheidungen treffen musste.

Nach dem Verlust des Geldvermögens durch die Inflation wollte man eine beständigere Anlageform wählen und in sichere Sachwerte inves-



Ein Ring aus dem Jahr 1922, für den damals 10 Mark bezahlt werden mussten.

tieren. Die räumliche Situation im bisherigen Büro der Geschäftsstelle des Verbandes war bei wachsenden Aufgaben beengt. Zum Erwerb eines Grundstücks oder Gebäudes war

aber die Eintragung des Verbandes ins Vereinsregister nötig, was eine Satzungsänderung hin zu einer Personenwahl erforderte.

Bis zu dieser Zeit wurden Präsidial- und Delegiertenvereine gewählt, deren jeweilige Vertreter dann tätig waren. Dies konnten also nach Neuwahlen in den Vereinen durchaus wechselnde Personen sein. Mit der Wahl von Präsidial- und Delegiertenvertretern wurde eine spezielle Person gewählt und in der Folge wurde nur diese tätig.

Hannover wurde aufgrund der zentralen Lage satzungsmäßig als Sitz des Verbandes festgelegt, dort wurde in der Folge im Stadtteil Linden die Geschäftsstelle eingerichtet. Im Mai 1925 erfolgte dann die Eintragung des Verbandes in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover. Seitdem führt der nationale Verband den Zusatz „e.V.“ als Abkürzung für „eingetragener Verein“.



Diese Urkunde des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter-Vereine wurde 1928 verliehen.

Cornelia Appuhn